

Protokollauszug vom 28. Februar 2017

274 40 Schulbetrieb
40.30.10.00 Allgemeines

Verwendung Therapie-Vollzeiteinheiten (VZE) Schuljahr 2018/19

Beschluss

- Die Zentralschulpflege beschliesst folgende Verwendung der Therapie-VZE für die Regelschule ab Beginn Schuljahr 2018/2019 für die Volksschule:

Angebot	VZE ab August 18
Logopädie ambulant	25.80
Psychomotorik ambulant	5.60
Priv. Anbieter/-innen	0.60
Psychotherapie	1.70
Erhöhung IF	6.00
Eingesetzte Therapie-VZE	39.70
Nicht eingesetzte Therapie-VZE	2.70

- Die Zentralschulpflege nimmt zur Kenntnis, dass die Lohn- und Lohnnebenkosten für 39.7 VZE Therapien Fr. 6.1535 Millionen betragen. In diesen Kosten sind Vikariate und sonstige Ausfälle nicht enthalten. Die VZE Therapien werden entsprechend dem Zuwachs bei den Schüler/-innenzahlen im vergangenen Jahr um 1.2 VZE nach oben angepasst. Die Zentralschulpflege nimmt zur Kenntnis, dass diese Erhöhung zu jährlichen Mehrkosten von Fr. 186'000 führt.
- Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung; Abteilung Therapien, Zentrale Dienste: Abteilung Finanz- und Rechnungswesen; Veröffentlichung Internet

Ausgangslage

Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Kanton Zürich legt das Höchstangebot an Therapien fest: pro 100 Schüler/innen auf Kindergartenstufe 0,6 VZE, auf Primarstufe 0,4 VZE und auf Sekundarstufe 0,1 VZE. Auch die Therapiearten sind definiert: Logopädie, Psychomotorik-Therapie und schulisch indizierte Psychotherapie. Wird das Höchstangebot nicht ausgeschöpft, ist eine Erhöhung der IF auf Kosten der Gemeinde möglich. Nicht festgelegt sind in der Verordnung die Anteile der einzelnen Therapien. Die Zentralschulpflege entscheidet jährlich über die Verteilung der VZE auf die Therapieangebote, gemäss Art. 10 des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen in Winterthur.

Anpassung der VZE-Therapien an die Schüler/innenzahlen

Die erste Tabelle auf Seite 1 der Beilage gibt einen Überblick über die aktuellen Schülerzahlen und das daraus resultierende Maximalangebot der Therapie-VZE (Scolaris: Stand 12.01.2017). Nicht berücksichtigt bleibt dabei der bis zur Umsetzung der Anpassung zu erwartende weitere Zuwachs an Schülerinnen und Schülern.

Die zweite Tabelle auf Seite 1 stellt die Verwendung der Therapie-VZE in den Schuljahren 2012/13 bis 2017/18 dar. Sie zeigt die Anpassung und Verwendung der Therapie-VZE ab August 2018. Damit neue Stellen über den offiziellen Stellenmarkt besetzt werden können, erfolgt die Anpassung erst auf Beginn des Schuljahres 2018/19.

Um einen Leistungsabbau zu verhindern, sind die VZE bei den Therapien regelmässig dem Zuwachs der Schülerzahlen anzupassen. Dies entspricht dem Vorgehen bei Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Sonderschulen. Für 2018 bedeutet dies eine Erhöhung von 1.2 VZE. Damit wird der Umfang weiterhin auf dem bisherigen Niveau von 2.7 nicht eingesetzten VZE belassen sowie 6 der verwendeten VZE in die IF umgelagert (vgl. Beilage, Seite 1, Tabelle zwei). Bei Logopädie und Psychomotorik bestehen nach wie vor lange Wartezeiten von durchschnittlich mindestens einem halben Jahr. Solche Wartezeiten sind nicht zulässig, solange IF-VZE aus Therapie-VZE alimentiert werden. Bei der schulisch indizierten Psychotherapie erfolgt keine Erhöhung, da das Kontingent im vergangenen Jahr nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Auf Seite 2 der Beilage wird ersichtlich, wie die Vollzeiteinheiten für die Therapien Logopädie und Psychomotorik sowie die erhöhten IF-Lektionen in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 auf die Schulkreise verteilt werden.

Kosten

Im Jahr 2018 belaufen sich die Kosten für die 39.7 Therapie Vollzeiteinheiten Fr. 6.1535 Mio. In diesen Kosten sind die Vikariate und weitere Ausfälle nicht enthalten. Die Aufstockung der VZE aufgrund des Zuwachses bei der Anzahl Schülerinnen und Schüler führt zu jährlichen Mehrkosten von Fr. 186'000.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Beilage

- Tabelle Vollzeiteinheiten Therapie VZE Schuljahr 1819

Datum: 28. Februar 2017 kh